Protokoll

AK § 67 / Qualität
24.10.2013
Ort: Haus des älteren Bürgers
Zeit: 9:00 bis 11:00 Uhr
Teilnehmer: Anwesenheitsliste im Anhang

TOP 1 Verabschiedung des Protokolls vom 17.09.2013

Das Protokoll wird in der vorgelegten Form angenommen.

TOP 2 Bericht aus der UA BRV und den Verhandlungen zum Rahmenvertrag

Vom Senat wurde erneut eine Beschlussvorlage mit Inhalten zu Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgelegt. Dieser enthielt Beschlusstexte, die in der Form nicht von der Kommission 75 verhandelt und beschlossen wurden, da die Liga den Entuwrf als nicht verhandelbar ablehnte. Die Beschlussvorlage wurde daraufhin vom Senat zurückgezogen. Somit gibt es nach wie vor keine nennenswerten Fortschritte bzgl. eines neuen BRV.

Am 22.10.13 wurde in der Kommission 75 nun eine pauschale Vergütungserhöhung auch für Einrichtungen und Dienste gem. § 67 SGB XII beschlossen. Der betreffende Beschluss Nr. 05/2013 „Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im SGB XII – Bereich“ der Kommission 75 ist mittlerweile bestandskräftig und wurde neben wichtigen Erläuterungen für die Träger in alsopfleg veröffentlicht.

TOP 3 Trägersprechstunde bei der Sozialen Wohnhilfe Neukölln

Die Trägersprechstunde wird von der Sozialen Hilfe im Schreiben vom 19.09.2013 (siehe alsopfleg) an verschiedene Bedingungen geknüpft. So sollen z. B. telefonische Nachfragen nach dem Bearbeitungsstand sowie Nachfragen wegen Unklarheiten des bewilligten Hilfeumfanges ausgeschlossen sein. Dies ist für die Träger so nicht annehmbar, da somit der Sinn einer Trägersprechstunde entfällt. Mit Herrn Haesler und Herrn Braun wird es am 28.10.2013 ein weiteres Gespräch geben, um sich über die Rahmenbedingungen zu verständigen. Den Trägern ist es innerhalb der Trägersprechstunde wichtig, auch folgende Fragestellungen klären zu können:

- Wieso wird vom Bezirksamt eine WuW-Maßnahmen bewilligt, obgleich beispielsweise eine BEW-Maßnahme beantragt wurde?

- Wie wird eine Ablehnung von 67er Maßnahmen in den Fällen erklärt, wenn bereits feststeht, dass eine anschließende Überleitung des Klienten in den 53er Bereich erfolgen soll?
- Wie soll der Hilfebedarf festgestellt werden? Wer stellt ihn fest?

Den Anwesenden ist sehr an einem fachlichen Austausch mit den SozialarbeiterInnen vor Ort gelegen, sollte es in Einzelfällen notwendig werden.
Frau Schödl nimmt die Anfragen mit in den Termin am 28.10.2013 und versucht, eine Klärung herbeizuführen.

Des Weiteren bietet der Paritätische eine Unterstützung und Begleitung der Träger zu Gesprächen mit der Senatsverwaltung an, wenn sie z.B. auf Grund von Klientenbeschwerden zu einem Gespräch eingeladen werden.

TOP 4 Verschiedenes / nächster AK-Termin

- Es wurde ein Anbieter gefunden, der Buchhaltungs-Software entwickelt, die auf die besonderen Bedarfe der Einrichtungen gem. § 67 ausgerichtet ist. Der Anbieter würde diese Software gern interessierten Trägern in einem gemeinsamen Termin vorstellen.

- Es besteht eine Nachfrage zu den Übergangskostenblättern und zu den nach Leistungstyp geordneten Kostenstellen. Die Übergangskostenblätter werden Anfang Juli zwischen der Liga und der Verwaltung in der UA 10 besprochen und kommen wie in 2010 in Anwendung. Lediglich der Hinweis auf die tarifliche Vergütung wird mit aufgenommen werden. Die Problematik einer Leistungstypbezogenen Buchhaltung wird von einigen Anwesenden geteilt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ab 2016/2017 Kostenblätter zur Anwendung kommen werden, die eine Kostenaufstellung nach Leistungstypen vorsehen wird. Die angesprochene Problematik wird vom Paritätischen in den Verhandlungen mit angesprochen und beachtet werden.

<u>Nächster AK-Termin:</u>
AK 67 Qualität am 28.11.2013, 09:00 Uhr im Haus des älteren Bürgers (letzter Termin in diesem Jahr).

Berlin, 31.10.2013 sch / hg

Protokollanlagen:
- Anwesenheitsliste